

TOP 4

Gremium Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	Termin 02.12.2016	Status öffentlich
---	-----------------------------	-----------------------------

Vorlage der Verwaltung**Kanalsanierung Schlehengang 2. Bauabschnitt
- Maßnahmegenehmigung -**

Vorlage Nr.: 20163590

ANTRAG

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme „Kanalerneuerung Schlehengang zwischen Maler-Müller-Weg und Raschigstraße“ in Höhe von

230.000 Euro
inkl. 19% MwSt.

wird genehmigt.

I. Begründung der Maßnahme¹

Gemäß der aktuellen TV-Untersuchung besteht bei dem Abwasserkanal im Schlehengang zwischen Maler-Müller-Weg und Raschigstraße auf einer Länge von rund 72 m kurzfristiger Sanierungsbedarf.

Gleichzeitig ist zur Vermeidung von Schachtüberflutungen und zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit eine Vergrößerung des Kanalquerschnitts erforderlich.

II. Beschreibung der Maßnahme

Der bestehende Betonkanal DN 400 wird unter Beibehaltung seiner Trasse durch Steinzeugrohre der Nennweite DN 500 ersetzt. Zusammen mit dem Neubau des Hauptkanals werden auch alle Anschlussleitungen der Gebäude- und Straßenentwässerung erneuert.

Die Kanalbaumaßnahme wird in Gänze in offener Bauweise durchgeführt. Dabei beträgt die mittlere Verlegetiefe des Hauptkanals 3,50 m.

Sowohl Anfangs- als auch Endschant der zu erneuernden Kanalhaltung können belassen werden; nach Herstellung der Rohreinbindung sind hier lediglich Anpassungen am Gerinne notwendig.

Die Kanalinfrastruktur in diesem Abschnitt des Schlehengangs stammt aus dem Jahr 1929. Somit ist die rechnerische Abschreibungsdauer von 67 Jahren überschritten.

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Maßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten für Hauptkanal und Anschlüsse	123.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	36.000 EUR
Bodenuntersuchung, Beweissicherung, SiGeKo	22.000 EUR
Auffüllmaterial	17.000 EUR
Deponiekosten	28.000 EUR
Sonstiges	4.000 EUR
Summe	230.000 EUR

1) Sanierungsbedarf Schadensbeispiele

sofort	Risse > 8mm Breite, Verformungen > 15 % der Nennweite, Ablagerungen > 50 % des Querschnitts
kurzfristig	Risse 5–8 mm Breite, Verformungen 10–15 % der Nennweite, Ablagerungen 40–50 % des Querschnitts
mittelfristig	Risse 3–5 mm Breite, Verformungen 6–10 % der Nennweite, Ablagerungen 25–40 % des Querschnitts
langfristig	Risse 1–3 mm Breite, Verformungen 2–6 % der Nennweite, Ablagerungen 10–25 % des Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen 2 % der Nennweite, Ablagerungen < 10 % des Querschnitts

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

Gesamtkosten Hauptkanal	159.000 EUR
Gesamtkosten Hausanschlüsse	58.000 EUR
Gesamtkosten Sinkkastenleitungen	13.000 EUR

IV. Mittelbedarf

2016	20.000 EUR
2017	160.000 EUR
2018	50.000 EUR

V. Verfügbare Mittel

Finanzmittel in ausreichender Höhe stehen im Wirtschaftsplan 2016 unter der Nummer 50.000.578 zur Verfügung bzw. werden im Wirtschaftsplan 2017 eingestellt.

Eine Finanzierung der Maßnahme über Straßenausbaubeiträge ist nicht gegeben. Die Kosten für die Erneuerung der Sinkkastenleitungen i.H. v. 13.000 EUR werden durch den Straßenbaulastträger übernommen.